



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>Nr. 176 (Rezension / *Review*, 2000)**Corpus Iuris Civilis. Die Institutionen, Text und
Übersetzung, hrsg. v. O. Behrends u.a. (Heidelberg
1999)****Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 117,
2000, 747–748**© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Institutionen Justinians

Key Words: Justinian's institutesgerhard.thuer@oeaw.ac.at<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

Corpus Iuris Civilis. Die Institutionen, Text und Übersetzung, hg. v. Okko Behrends / Rolf Knütel / Berthold Kupisch / Hans Hermann Seiler. 2. verb. u. erw. Aufl. (UTB 1764). Hühig – C. F. Müller, Heidelberg 1999. XX, 296 S.

Nach Anzeige der 2. Auflage der „großen“ Institutionenübersetzung (diese Z. 116, 1999, 532) scheint sich der Hinweis auf die nun erschienene Taschenbuchausgabe zu erübrigen. Doch werde ich nicht müde, das vor 1467 Jahren erstmals publizierte Lehrbuch auch heute noch als solches zu empfehlen. Wie kein anderer Text ist es geeignet, hinter die Pandektistik zurückgreifend die weltweit nachwirkende Kraft der römischen Jurisprudenz im Original zu vermitteln. Didaktisch vorzüglich aufbereitet vermitteln die Institutionen Justinians in der akademischen Ausbildung das juristische Grundwissen, auf dem jeder Lehrende nach eigenem Gutdünken weiterbauen kann: mit ausgewählten Digestenfällen, privatrechtsgeschichtlich, rechtsvergleichend etc. Wir Romanisten sollten uns dieses Schatzes bemächtigen. *Ius commune* entsteht durch gemeinsam gelesene akademische Quellen.

Die neue Auflage des von den Studierenden inzwischen gern akzeptierten BÜCHLEINS enthält nun auch einen Teil der beeindruckenden rechtsvergleichenden Synopse „Modernes Gesetzesrecht und Institutionen“, die bislang der gebundenen Ausgabe und damit dem akademischen Lehrer vorbehalten war. Für den studentischen Gebrauch reicht es offenbar, von den drei deutschsprachigen Kodifikationen zurück zu Justinian zu finden; der Weg in die andere Richtung („Institutionen und heutige Gesetze“) und der Blick in die romanische Welt sind – realistischerweise – ausgeblendet. Wer schlägt die Brücke zum Common Law?

Graz

Gerhard Thür